



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 12. Juli 2014

Nr. 28

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 257

Bekanntmachungen

1. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Arnsberg, Meschede und Sundern; Neudarstellung und Erweiterungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) S. 257 – Antrag

der Open Grid Europe GmbH für das Vorhaben 123. Umliegung der Erdgasleitung Nr. 7 (DN 400) in Werdohl-Elverlingsen S. 258 – Antrag der Firma Verzinkerei Freudenberg GmbH, Asdorfer Straße 138, 57258 Freudenberg, auf Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionschutzgesetz zur wesentlichen Änderung der Feuerverzinkerei S. 259

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 259 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 259 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 260 – Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke S. 260 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 260 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Witten S. 260

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

420. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 1. 7. 2014
31.2416-47/14

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. W. Hüttenschmidt aus Gevelsberg hat die Vermessungsgenehmigung II für den Herrn Hubert Graffmann zurückgegeben. Herr Hubert Graffmann ist bereits zum 1. 6. 2014 ausgeschieden. Damit ist die Herrn Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. W. Hüttenschmidt mit Verfügung vom 1. 6. 2012, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 257

BEKANNTMACHUNGEN

421. 1. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Arnsberg, Meschede und Sundern; Neudarstellung und Erweiterungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 4. 7. 2014
32.1.2.1/7-1.Änd

Die beabsichtigte Regionalplan-Änderung betrifft die Erweiterung und Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN). Zu dieser Änderung des Regionalplanes wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 ROG und § 13 Abs. 1 und 2 LPIG jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben. Bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden, sofern keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wird daher darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren gem. § 9 Abs. 2 ROG ein Screening (überschlägige Prüfung gem. Anlage 2) durchgeführt wurde.

Die Unterlagen zur 1. Änderung des Regionalplanes werden in der Zeit

**vom 28. Juli 2014 bis zum 29. August 2014
(einschließlich)**

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

- a) Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 32 – Regionalentwicklung –
Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg
Zimmer 141 (Frau Neumann)
oder
Zimmer 144 (Herr Schlinkert)
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr
- b) Landrat des Hochsauerlandkreises
Fachdienst Strukturförderung, Regionalentwicklung
Steinstraße 27
59872 Meschede
Zimmer 520 (Herr Mönxelhaus)

vormittags: nachmittags:

Montag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr – 13.00 Uhr	

Die Unterlagen können auch über das Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

Online-Portal „Beteiligung-Online“ www.beteiligung-online.nrw.de/bo_arnsberg_hskso_1/index_pre.php

- a) Besonderheit: Stellungnahmen können direkt online abgegeben werden (siehe unten).
- b) Internetseite des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalrat_arnsberg/tagesordnungen/index.php

Anregungen zur 1. Änderung können auf folgenden Wegen geltend gemacht werden:

- auf dem Postweg (Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32 – Regionalentwicklung –, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg)
- per E-Mail (regplan.aenderung@bra.nrw.de)
- durch Einreichen oder zur Niederschrift bei oben genannten Auslegungsstellen
- über das Internetportal „Beteiligung-Online“ (Erläuterungen siehe unten)

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Bezirksregierung Arnsberg bietet die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet abzugeben. Auf der Plattform „Beteiligung-Online“ können alle Verfahrensunterlagen eingesehen und Anregungen dazu online abgegeben werden. Der Zugang wird für oben genannten Zeitraum unter: www.beteiligung-online.nrw.de/bo_arnsberg_hskso_1/index_pre.php

- c) für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und der Aufstellung der 1. Regionalplanänderung zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Art und Umfang der Änderung des Regionalplanes wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag:

gez. Wegmann

(397)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 257

**422. Antrag der Open Grid
Europe GmbH für das Vorhaben 123.
Umlegung der Erdgasleitung Nr. 7 (DN 400)
in Werdohl-Elverlingsen**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 1. 7. 2014
64.21.3.3-2014-1

Öffentliche Bekanntmachung

Die Open Grid Europe GmbH, Essen, plant aufgrund von Bodenbewegungen bzw. Rutschungen im Prallhang der Lenne die Neuverlegung eines rund 2200 m langen erdverlegten Leitungsabschnitts in DN 400 als Ersatz für einen etwa 2000 m langen erdverlegten Leitungsabschnitt in Werdohl-Elverlingsen. Die Leitungsverlegung erfolgt grundsätzlich in offener Bauweise. Die Lennequerung südlich des Kraftwerks Elverlingsen erfolgt geschlossen (voraussichtlich mittels „Mikrotunneling“).

Die Anlage gehört zu den unter Nummer 19.2.4 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für das Vorhaben war nach § 3 a UVPG i. V. m. § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) vom 22. 12. 2004 (BGBl. I S. 3704) erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Isermann

(185)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 258

**423. Antrag der Firma Verzinkerei
Freudenberg GmbH, Asdorfer Straße 138,
57258 Freudenberg, auf Genehmigung gemäß
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur
wesentlichen Änderung der Feuerverzinkerei**

Bezirksregierung Arnsberg Siegen, 1. 7. 2014
900-53.0032/14/3.9.1.1 – Sto

Bekanntmachung

Die Firma Verzinkerei Freudenberg GmbH, Asdorfer Straße 138, 57258 Freudenberg, beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungsleistung von 2 Tonnen Rohgut oder mehr je Stunde bis maximal 22 000 t Rohgut je Jahr in 57258 Freudenberg, Asdorfer Straße 138, Gemarkung Freudenberg, Flur 21 Flurstück 176.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen:

- Erweiterung der Vorbehandlungsanlage durch die Errichtung einer neuen Auffangtasse mit Pumpensumpf und Lecküberwachung innerhalb der bestehenden Betriebshalle neben der vorhandenen Vorbehandlungsanlage mit einem Rückhaltevolumen von 111 m³.
- Einbau von jeweils einem neuen Spül- und Entfettungsbecken innerhalb der neuen Auffangtasse, Rauminhalt jeweils 51 m³, Abmessung der Beckens: 9,50 m x 1,80 m x 3,00 m.
- Nutzung des bestehenden Spül- und Entfettungsbadens, Rauminhalt jeweils 51 m³ als zusätzliche Beizbecken für eine 15 %ige Salzsäure (HCl).
- Kontinuierlicher Betrieb der geänderten Feuerverzinkungsanlage im 3-Schichtbetrieb von Montag bis Sonntag von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr von Januar bis Dezember.

Das vorstehend genannte Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit der Nummer 3.9.1.1 in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

Die Anlage gehört ferner zu den unter Nr. 3.8.2 Spalte 2 (A) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010, zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Umsetzung der RL über Industrieemissionen vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734, 735) genannten Vorhaben.

Für Vorhaben dieser Art ist gemäß § 3 c Satz 1 und 3 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls anhand der Kriterien der Anlage 2 des UVPG im Hinblick darauf vorzunehmen, ob es einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Die Bewertung aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen sowie der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwal-

tungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Hinblick auf die in Anlage 2 des UVPG genannten Schutzkriterien zu erwarten sind.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a des UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. K. Stockhammer

(327)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 259

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

424. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE69 4305 0001 0302 6623 25 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE69 4305 0001 0302 6623 25 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 10. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 44/14

Bochum, 26. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(93)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 259

425. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 13. 3. 2014 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE05 4305 0001 0360 5538 53 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE05 4305 0001 0360 5538 53 wird für kraftlos erklärt.

W 26/14

Bochum, 30. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 259

426. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 430 129 940 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 26. 6. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 260

427. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 39 004 080 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/Die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 30. 9. 2014, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 30. 6. 2014

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 260

428. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 510 016 789 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 9. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 26. 6. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 260

429. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 510 039 476 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 9. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 26. 6. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 260

430. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 300 717 477 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 30. 6. 2014

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Schmees i. A. gez. Imming

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 260

431. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 314 009 390, 314 578 618, 314 547 084, 314 017 773 und 314 016 718 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 26. 6. 2014

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Schmees i. A. gez. Imming

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 260

432. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 300 100 674 und 400 143 129 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 26. 6. 2014

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Schmees i. A. gez. Imming

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 260



Fair Play for Fair Life

Das Programm „Kick in ein besseres Leben“ holte Heranwachsende in Brasilien von der Straße und macht sie stark. In ihrer „zweiten Familie“ erhalten sie außerdem eine Computerausbildung. Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck, zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING